

Merkblatt: Protokollführung

Als wesentlicher Inhalt eines Protokolls müssen immer angegeben werden:

1. Name des Vereins
2. Tag der Versammlung
3. Ort der Versammlung
4. Versammlungsleiter
5. Protokollführer
6. Tagesordnung mit der Angabe, ob sie bei der Einberufung der Versammlung angekündigt war
7. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung (= form- / fristgerechte Einladung)
8. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung (sofern Regelung in der Satzung vorhanden)
9. Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Personen
10. Abstimmungsergebnis (Ja / Nein / Enthaltung / ungültig/ einstimmig) bei allen Beschlüssen
11. Bei Wahlen:
 - a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der gewählten Personen.
 - b) Ämterverteilung/ Amtsbezeichnung
 - c) Abstimmungsergebnis zu jeder Person (siehe 10.)
 - d) Erklärung der Wahlannahme

12. Satzungsänderung

Satzungsänderung (einzelne §§)	Satzungsneufassung (komplette Satzung geändert)
Vollständiger Wortlaut jeder geänderten Bestimmung	Vollständiger Wortlaut der Satzungsneufassung (ggf. Verweis auf Anlage)
Abstimmungsergebnis zu jeder geänderten Bestimmung	Abstimmungsergebnis zur Satzungsneufassung

13. Anlagen zum Protokoll sind mit „Anlage zum Protokoll“ zu kennzeichnen und mit dem Protokoll zu verbinden.
14. **Das Protokoll und alle Anlagen sind von den nach der Satzung vorgesehenen Personen zu unterschreiben.**